

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP),

Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Michael C. Busch, Martina Fehner, Florian Brunn, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Arif Tasdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Dipl.-Ingenieurin (FH); M.A. Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Stefan Schuster und Fraktion (SPD)

Bayerischen Rettungsschirm für therapeutische Einrichtungen der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen aufsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend einen finanziellen Rettungsschirm in Bayern aufzusetzen, um die coronabedingten Finanzierungsprobleme der interdisziplinären heilpädagogischen Fördereinrichtungen in Bayern aufzufangen.

Die Finanzierung erfolgt aus Kap. 13 19, Tit. 971 91. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einen der Verteilungsregelung entsprechenden Beschlussvorschlag für die hierfür notwendigen 4,8 Mio. Euro vorzulegen.

Mit der Maßnahme wird eine Lücke in der Hilfsstruktur auf Bundes- und Landesebene geschlossen und ein Beitrag geleistet, die integrierte therapeutische Förderung in Bayern für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie ihren Familien aufrecht zu erhalten.

Begründung:

Kinder und Jugendliche mit Behinderung erhalten in Bayern in ihrer Förderschule, heilpädagogischen Tagesstätte oder heilpädagogischen Wohneinrichtung eine integrierte therapeutische Förderung – die entsprechenden Fachkräfte wie Logopäd*innen, Physiotherapeut*innen und Ergotherapeut*innen sind direkt in den Einrichtungen angestellt und erbringen ihre Leistungen so beispielsweise im Anschluss an den Förderschulunterricht der

Einrichtung. Für Familien bietet diese integrierte therapeutische Förderung den immensen Vorteil, dass sie nicht separat Heilmittelpraxen für ihre Kinder aufsuchen müssen. Geregelt werden diese therapeutischen Leistungen nach SGB V über einen Rahmenvertrag „Interdisziplinäre heilpädagogische Fördereinrichtungen“ (IHF) zwischen den Arbeitsgemeinschaften der gesetzlichen Krankenkassen und den Einrichtungen der Eingliederungshilfe in Bayern. Bundesweit ist dieser Rahmenvertrag einmalig und setzt Standards für eine integrierte therapeutische Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Mit den pandemiebedingten Schließungen der Einrichtungen waren und sind Therapien nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt möglich. Die Krankenkassen finanzieren die Einrichtungen über die einzelnen, abgerechneten Therapiestunden – so ergeben sich seit nunmehr einem Jahr erhebliche Einbrüche bei den Erlösen und außerdem Mehrkosten für Schutzausrüstungen wie Masken, Desinfektionsmittel, etc. Hinzu kommt, dass die Träger – z.B. Caritas, Lebenshilfe, Stiftung Pfennigparade, Blindeninstitutsstiftung – gemeinnützige Einrichtungen sind, die keine Rücklagen bilden können. Die Therapie über Video und Telefonie darf inzwischen zwar abgerechnet werden, fängt jedoch nur einen kleinen Teil der finanziellen Einbußen auf. Nach Recherchen des Bayerischen Rundfunks belaufen sich diese für 2020 und 2021 bislang auf 8 Mio. EUR. Insbesondere für die vielen kleinen Träger ist die derzeitige Situation existenzbedrohend und die gute, therapeutische Infrastruktur für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie ihren Familien in Bayern damit in Gefahr.

Der Rettungsschirm auf Bundesebene, das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG), greift für die bayerische Sonderkonstruktion der interdisziplinären therapeutischen Einrichtungen nicht. Dementsprechend verweisen die Krankenkassen auf eine fehlende gesetzliche Regelung und verweigern eine pauschale Ersatzleistung – eine Lösung, die beispielsweise die Bezirke für Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe ergriffen haben und diesen 60% der bisherigen Geldleistung refinanzieren.

Auch die Bemühungen der bayerischen Staatsregierung im Bund auf eine Änderung hinzuwirken, waren erfolglos. Vor diesem Hintergrund ist die Einsetzung eines bayerischen Rettungsschirms für die Fördereinrichtungen alternativlos und dringend geboten. Am 21. April 2020 hatte die Staatsregierung bereits ein ergänzendes „Programm Soziales“ aufgesetzt, um Einrichtungen zu unterstützen, die nicht vom SodEG profitieren. Leider hat die Regierung verpasst, die integrativen therapeutischen Fördereinrichtungen als Antragsberechtigte mit aufzunehmen – dies ist ein immenses Versäumnis, insbesondere weil rund 15 Mio. der insgesamt zur Verfügung stehenden 30 Mio. EUR dieses Fördertopfs nicht ausgeschöpft wurden. Das Programm ist Ende 2020 ausgelaufen.

Mit dem vorliegenden Antrag wird den betroffenen Einrichtungen ein Ausgleich von 60% der entstandenen, pandemiebedingten Einbußen zugesprochen und die Existenz dieser wichtigen Therapieeinrichtungen gesichert.